

Das Leistungsangebot

Datenerfassung für Verbrauchs- oder Bedarfsenergieausweise nach dem GebäudeEnergieGesetz (GEG) bei der Ortsbesichtigung für die Wertermittlung

Ausstellung eines Energieausweises über das Online-System der Energieausweis48 GmbH

Der **verbrauchsorientierte Ausweis** wird auf Basis des tatsächlichen Verbrauchs anhand der Abrechnung von Heiz-, ggf. Warmwasser- und Stromkosten nach der Heizkostenverordnung und auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt.

Für die Erstellung eines Energieverbrauchsausweises sind die Verbrauchsdaten Ihrer Heizanlage verpflichtend. Der Heizenergie-Verbrauch muss von **drei zusammenhängenden** Abrechnungsjahren eingegeben werden.

Die Angaben des **bedarfsorientierten Energieausweises** werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage von Bauunterlagen bzw. gebäudebezogenen Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur, innere Wärmegewinne usw.) berechnet.

Aufgrund der neuen Energiepolitik sind die Themen Nachhaltigkeit, Klimaresilienz und Energieeffizienz stetig auf dem Vormarsch und die Nutzung alternativer Energieformen boomt. Dieser Trend kommt nicht nur der Umwelt zugute, sondern fordert auch eine umfassende Beratung durch einen Immobilienexperten.

Verordnungen und Gesetze, die den Umgang in der Praxis mit dem Einsatz erneuerbarer Energien und dem GebäudeEnergieGesetz formulieren, werden bei der Immobilienbewertung berücksichtigt.

Mit der Kompetenz eines „**EnergieWert-Experten**“ beraten wir Sie gern.

